

## Stundensatzvereinbarung

zwischen

- ( ) Herrn Rechtsanwalt Armin Unke, Kokenmühlenstraße 22, 48529 Nordhorn,
- ( ) Frau Rechtsanwältin Sabrina Meiners, Kokenmühlenstraße 22, 48529 Nordhorn,
- ( ) Herrn Rechtsanwalt Dr. Oliver Niekief, Kokenmühlenstraße 22, 48529 Nordhorn,

– Rechtsanwalt –

und

.....  
.....

– Auftraggeber –

### 1. Vergütung

Für die

- ( ) gerichtliche ( ) außergerichtliche

Vertretung in der Angelegenheit ..... /..... wegen  
..... erhält der Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Gebühren eine  
Vergütung in Höhe von .....,00 € (in Worten: ..... Euro) pro Stunde.

Für Fahrt- und Wartezeiten gilt ein Stundensatz in Höhe von .....,00 € (in Worten: .....  
Euro).

Abgerechnet wird für jede angefangenen zehn Minuten.

### 2. Anrechnungsausschlüsse

Die für eine vorangegangene Beratung angefallene Vergütung wird auf die unter Nr. 1 vereinbarte Vergütung nicht angerechnet. Eine Anrechnung der unter Nr. 1 vereinbarten Vergütung auf eventuelle spätere gesetzliche Gebühren oder eine vereinbarte Vergütung einer nachfolgenden Angelegenheit ist ausgeschlossen.

### **3. Auslagen**

Zu der vorstehend vereinbarten Vergütung kommen die Auslagen und die Umsatzsteuer gemäß Teil 7 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) hinzu, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen nach Ziffer 7002 VV-RVG zahlt der Auftraggeber einen pauschalen Betrag in Höhe von 10,00 € pro angefangenem Monat.

Anstelle des gesetzlichen Fahrtkostenersatzes für eine Geschäftsreise bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs nach Ziffer 7003 VV-RVG zahlt der Auftraggeber für jeden gefahrenen Kilometer einen Betrag in Höhe von 1,00 €. Kosten für Parken, Maut sowie Kosten für die Benutzung von Taxi und öffentlichen Verkehrsmitteln (Ziffer 7004 VV-RVG) werden mit den tatsächlich angefallenen Kosten erstattet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Bahnkosten auf der Basis der 1. Klasse, Flugkosten auf der Basis der Business-Class und Hotelübernachtungen in der 4\*\*\*\*Kategorie zu übernehmen.

### **4. Verauslagte Kosten**

Soweit der Rechtsanwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt (insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungs-pauschalen), sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

### **5. Einschaltung von Hilfspersonen**

Soweit der Rechtsanwalt im Rahmen seiner Tätigkeit Hilfspersonen im Sinne von § 5 RVG einschaltet, ist für deren Tätigkeit – soweit nichts anderes vereinbart – dieselbe Vergütung geschuldet wie für Tätigkeiten, die der Anwalt in Person erbringt.

### **6. Vorschüsse**

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

### **7. Fälligkeit**

Über die geleisteten Stunden wird dem Auftraggeber monatlich eine Abrechnung erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

### **8. Hinweise an den Auftraggeber**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigt oder jedenfalls übersteigen kann;

- die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht vollständig übernommen wird,
- die vereinbarte Vergütung – sofern ein Kostenerstattungsanspruch besteht – gegebenenfalls nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattet wird.

Nordhorn, .....

.....

(Unterschrift Rechtsanwalt)

.....

(Unterschrift Auftraggeber)